

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	: E64
Radausführungen	: E6443837 *) bzw. E64438, 100K m. Zentrierring
Radgröße nach Norm	: 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	: 38
zulässige Radlast in kg	: 515
zul. Abrollumfang in mm	: 1860
Lochkreisdurchmesser in mm	: 100
Lochzahl	: 4
Mittenlochdurchmesser in mm	: 54,1 bzw. 64,1
Zentrierart	: Mittenzentrierung ww. über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/54,1

*) Die Ausführung kann auch mit E64438G gekennzeichnet sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Suzuki
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,25 Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	: 100
Spurverbreiterung	: bis zu 14 mm

Typ:		EG	
ABE / EG-Genehmigung:		H032	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 63; 72	Suzuki Baleno	165/65R14-78 12)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
		175/60R14-78 12)	
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	
89		185/60R14-82	
		165/65R14-82Q M+S	

H032/NT03

795/865

4/100/54

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : 04C

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E64

Ausführung(en) : E6443837 *) bzw. E64438, 100K m. Zentrierring



Typ: EG			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0024*.. bzw. e6*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 71; 73	Suzuki Baleno	165/65R14-82 Q M+S	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
		175/65R14-82	
	185/60R14-82		
55; 89	185/60R14-82		
		165/65R14-82 Q M+S	

e6*95/54*0024*02

805/865

4/100/54

Typ: EM			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 51	Wagon R (außer 4WD)	185/50R14-77	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 13)
		195/45R14-76	

e6*95/54*0045*01

690/690

4/100/54

Typ: MM			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0042*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
56	Wagon R ⁺	165/60R14-75	1) bis 10) 14)
		185/50R14-77	
		195/45R14-77 11)	

e4*98/14*0042*00

740/675

4/100/54

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

-
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Diese Reifengröße (mit Lastindex 78) ist nicht zulässig für Baleno Steilheck.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen und die in diesem Bereich ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
 - im Radhaus sind die oberhalb der Radhausauschnittkante befindlichen Ausbuchtungen an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskanten sind im Bereich von Schweller bis zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm komplett umzulegen,
 - der ins Radhaus ragende Befestigungspunkt des hinteren Stoßfängers ist auf eine Restbreite von ca. 7 mm abzuschleifen; die Ecke des hinteren Stoßfängers ist durch eine Blechschraube zu befestigen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von oben (Restbreite der Stoßfängerkante oben wie umgelegte Radhauskante) nach unten auslaufend auf Serienbreite zu kürzen.

Die Anlage 04C mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 26.07.2000

K:\RÄDER\RA\67\00811067\00811004c